

Merkblatt zur erleichterten Einbürgerung

Gemäss Bürgerrechtsgesetz (BüG) vom 1. Januar 2018

1. Zuständigkeit der Einbürgerung

Bei der erleichterten Einbürgerung ist der Bund alleine für den Einbürgerungsentscheid zuständig. Während des Einbürgerungsverfahrens werden aber vom Kanton Zürich, der Polizei und der Wohnsitzgemeinde verschiedene Erhebungen durchgeführt. Der Bund stützt seinen Entscheid auf den Erhebungsbericht des Kantons und allfällige eigene Erhebungen.

2. Einbürgerungsvoraussetzungen

Erfüllen Sie die Voraussetzungen für eine erleichterte Einbürgerung? Bitte beachten Sie dazu die Artikel 20 – 24a des Bürgerrechtsgesetzes (BüG) vom 1. Januar 2018.

3. Verfahrensablauf

- 3.1 Das Gesuchsformular kann bei der Gemeindeverwaltung Andelfingen bezogen werden.
- 3.2 Beschaffen Sie anschliessend alle Unterlagen für die erleichterte Einbürgerung und senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Gesuchsformular zusammen mit den Beilagen an folgende Adresse: **Staatssekretariat für Migration SEM, Sektion Einbürgerungen, Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern.**
- 3.3 Der Bund prüft, ob Ihr Gesuch vollständig ist und ob Sie die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen. Danach beauftragt er das Gemeindeamt des Kantons Zürich (GAZ) mit den Erhebungen zu den Einbürgerungsvoraussetzungen.
- 3.4 Das GAZ führt Erhebungen zum strafrechtlichen Leumund und klärt migrationsrechtliche Fragen ab. Für weitere Erhebungen und die Prüfung der Integration arbeitet das GAZ mit der Polizei und der Wohnsitzgemeinde zusammen.
- 3.5 Nach Eingang Ihres Einbürgerungsgesuches bei der Gemeinde Andelfingen führen wir im Auftrag des Kantons Zürich weitere Erhebungen durch und prüfen die Integration anhand eines Gespräches. Vom Einbürgerungsausschuss der Gemeinde Andelfingen (bestehend aus einem Mitglied des Gemeinderates und einem Verwaltungsmitarbeitenden) werden Sie zu diesem persönlichen Gespräch eingeladen. Der Ausschuss prüft dabei Ihre Grundkenntnisse über die Schweiz (Politik, Geografie, Geschichte, etc.) und ob Sie die Werte der Bundesverfassung respektieren, am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung teilnehmen und die Integration von Familienmitgliedern fördern.
- 3.6 Die Ergebnisse des Gespräches werden in einem Erhebungsbericht durch die Gemeinde Andelfingen zusammengefasst und dem GAZ überwiesen.

- 3.7 Das GAZ stellt anhand der Erkenntnisse den Erhebungsbericht fertig und sendet die Akten für den Einbürgerungsentscheid an den Bund zurück. Dieser entscheidet nun über Ihre Einbürgerung.

4. Einbürgerungsgebühren

Bei der erleichterten Einbürgerung erhebt nur das Staatssekretariat für Migration SEM eine Gebühr. Diese fordern die Gebühr im Voraus ein.

Andelfingen, 27. März 2018